



Anspruch auf Notbetreuung: Berufsgruppen der kritischen Infrastruktur in Brandenburg

Ab 4. Januar 2021, dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien, findet in den Schulen kein Präsenzunterricht mehr statt. Ausgenommen davon sind Abschlussklassen und Förderschulen mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“. Ähnlich wie während des ersten Lockdowns im Frühjahr haben aber Kinder **Anspruch auf Notbetreuung, deren beide Sorgeberechtigten in nachfolgenden kritischen Infrastrukturbereichen** beschäftigt sind, bei denen eine sonstige Betreuung nicht organisiert werden kann und wenn diese Betreuung aus Gründen des Kindeswohls erforderlich ist:

- Gesundheitsbereich, gesundheitstechnische und pharmazeutische Bereiche, stationäre und teilstationäre Erziehungshilfen, Internate, Hilfen zur Erziehung, die Eingliederungshilfe sowie die Versorgung psychisch Erkrankter,
- Personen, die als Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung oder als Lehrerin oder Lehrer in der Notbetreuung arbeiten,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung,
- Beschäftigte bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und bei der Bundeswehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Personen, die in der Rechtspflege, im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen tätig sind,
- **Beschäftigte der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation, die Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch,**

Hierunter fallen nach unserer Auffassung auch Mitarbeiter von Unternehmen, die für die entsprechenden Auftraggeber Arbeiten durchführen. Diese Auffassung wird von den Landkreisen weitgehend geteilt. Da es sich aber immer um eine Einzelfallentscheidung handelt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Probleme auftreten. Wenden Sie sich dann bitte umgehend an die Juristen der FG Bau.

- in der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft tätige Personen,
- Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen,
- Beschäftigte im Bereich der Medien (einschließlich Infrastruktur bis zur Zeitungszustellung),
- Beschäftigte in der Veterinärmedizin,



- für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal,
- Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind,
- in freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige.

Kinder haben **grundsätzlich einen Anspruch** auf eine Notbetreuung, wenn eine sorgeberechtigte Person im **stationären oder ambulanten medizinischen oder pflegerischen Bereich tätig** ist. Dieser Anspruch besteht dann auch für Kinder der fünften und sechsten Jahrgangsstufe.

Die **Landkreise** und **kreisfreien Städte** prüfen den Anspruch auf Notbetreuung und entscheiden darüber. Dies gilt sowohl für die Notbetreuung in der Schule als auch für die Notbetreuung im Hort. Die kreisangehörigen Kommunen können diese Aufgabe übernehmen.

Dem Antrag zur Berechtigung einer Notbetreuung ist von jedem Elternteil ein **Nachweis vom Arbeitgeber** beizufügen. Einen Musterantrag des Landkreises Barnim mit entsprechendem Nachweis des Arbeitgebers und einer **Begründung der Notwendigkeit** finden Sie am Ende dieses Dokuments.

Da in den Landkreisen und Kommunen unterschiedliche Musteranträge genutzt werden, bitten wir diese beim zuständigen Jugendamt anzufordern.

2

Kontakt

Hermann-Josef Falke
Berlin
030 / 86 00 04-26
falke@fg-bau.de

Holger Gültzow
Berlin
030 / 86 00 04-56
gueltzow@fg-bau.de

Sylke Radke
Brandenburg
0335 / 557 16 30
radke@fg-bau.de

Clemens Bober
Brandenburg
0331 / 280 07 91
bober@fg-bau.de

Landkreis Barnim

Amt 51

Paul-Wunderlich-Haus

Sachgebiet Kita/Jufö

Am Markt 1

notbetreuung@kvbarnim.de

16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1200

Fax: 03334 214 2200



Anträge können nur vollständig mit beigefügten Arbeitgeberbescheinigungen bearbeitet werden

ANTRAG ZUR BERECHTIGUNG EINER NOTBETREUUNG in einer Kindertageseinrichtung/Hort im Landkreis Barnim

Angaben zum Kind 1 - betrifft: Frühhort Späthort Kita Tagespflege

männlich weiblich

Name, Vorname

Geburtsdatum

PLZ

Ort

Straße

Angaben zum Kind 2 - betrifft: Frühhort Späthort Kita Tagespflege

männlich weiblich

Name, Vorname

Geburtsdatum

Eine Betreuung ist notwendig ab: _____

Name und genaue Anschrift der betreuenden Einrichtung

Angaben der Eltern (es sind zwingend beide Eltern anzugeben)

Elternteil 1

Elternteil 2

Name, Vorname

Name, Vorname

Anschrift (wenn abweichend von der Anschrift des Kindes)

Anschrift (wenn abweichend von der Anschrift des Kindes)

Telefonnummer (tagsüber erreichbar)

Telefonnummer (tagsüber erreichbar)

E-Mail-Adresse (**bitte angeben, zwingend notwendig**)

E-Mail-Adresse (**bitte angeben, zwingend notwendig**)

- verheiratet bzw. eheähnliche Gemeinschaft
- alleinerziehend
- getrennt lebend
- sorgeberechtigt

- verheiratet bzw. eheähnliche Gemeinschaft
- alleinerziehend
- getrennt lebend
- sorgeberechtigt

Auszug aus dem Verordnungstext des § 18 der Eindämmungsverordnung

§ 18 Horteinrichtungen

[...]

(5) Für Kinder der ersten bis vierten Schuljahresstufe ist eine Hortbetreuung (Notbetreuung) zu gewährleisten. Einen Anspruch auf eine Notbetreuung haben Kinder, die aus Gründen der Wahrung des Kindeswohls zu betreuen sind sowie Kinder, deren beide Personensorgeberechtigten in nachfolgenden kritischen Infrastrukturbereichen innerhalb oder außerhalb des Landes Brandenburg beschäftigt sind, soweit eine häusliche oder sonstige individuelle oder private Betreuung nicht organisiert werden kann:

	Berufsgruppe Elternteil 1		Berufsgruppe Elternteil 2
<input type="checkbox"/>	im Gesundheitsbereich, in gesundheits-technischen und pharmazeutischen Bereichen, den stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 des SGB VIII, den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter	<input type="checkbox"/>	im Gesundheitsbereich, in gesundheits-technischen und pharmazeutischen Bereichen, den stationären und teilstationären Erziehungshilfen, in Internaten gemäß § 45 des SGB VIII, den Hilfen zur Erziehung, der Eingliederungshilfe sowie zur Versorgung psychisch Erkrankter
<input type="checkbox"/>	als Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung oder als Lehrerin oder Lehrer in der Notbetreuung	<input type="checkbox"/>	als Erzieherin oder Erzieher in der Kindertagesbetreuung oder als Lehrerin oder Lehrer in der Notbetreuung
<input type="checkbox"/>	zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung	<input type="checkbox"/>	zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen in der Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltung
<input type="checkbox"/>	bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und bei der Bundeswehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr	<input type="checkbox"/>	bei der Polizei, im Rettungsdienst, Katastrophenschutz, bei der Feuerwehr und bei der Bundeswehr sowie für die sonstige nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr
<input type="checkbox"/>	der Rechtspflege	<input type="checkbox"/>	der Rechtspflege
<input type="checkbox"/>	im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen	<input type="checkbox"/>	im Vollzugsbereich einschließlich des Justizvollzugs, des Maßregelvollzugs und in vergleichbaren Bereichen
<input type="checkbox"/>	der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation, die Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem SGB II	<input type="checkbox"/>	der Daseinsvorsorge für Energie, Abfall, Wasser, Öffentlicher Personennahverkehr, Informationstechnologie und Telekommunikation, die Leistungsverwaltung der Träger der Leistungen nach dem SGB II
<input type="checkbox"/>	der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft	<input type="checkbox"/>	der Landwirtschaft, der Ernährungswirtschaft, des Lebensmitteleinzelhandels und der Versorgungswirtschaft
<input type="checkbox"/>	als Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen	<input type="checkbox"/>	als Lehrkräfte für zugelassenen Unterricht, für pädagogische Angebote und Betreuungsangebote in Schulen sowie für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen
<input type="checkbox"/>	der Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),	<input type="checkbox"/>	der Medien (einschließlich Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung),
<input type="checkbox"/>	in der Veterinärmedizin	<input type="checkbox"/>	in der Veterinärmedizin
<input type="checkbox"/>	für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal	<input type="checkbox"/>	für die Aufrechterhaltung des Zahlungsverkehrs erforderliches Personal
<input type="checkbox"/>	Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind	<input type="checkbox"/>	Reinigungsfirmen, soweit sie in kritischen Infrastrukturen tätig sind
<input type="checkbox"/>	in freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige	<input type="checkbox"/>	in freiwilligen Feuerwehren und anderen Hilfsorganisationen ehrenamtlich Tätige
<input type="checkbox"/>	in keiner der genannten Berufsgruppen:	<input type="checkbox"/>	in keiner der genannten Berufsgruppen:

Begründung der Notwendigkeit:

--

Dem Antrag ist ausnahmslos von jedem Elternteil ein Nachweis vom Arbeitgeber beizufügen. Bitte nutzen Sie dafür die Anlagen 1 und 2.

Hinweis zum Arbeitgebernachweis:

Sollten Sie bereits von März bis Juni 2020 eine Notbetreuung beantragt haben, senden Sie bitte die Nachweise des Arbeitgebers aus diesem Zeitraum mit, zusätzlich die Lohn- bzw. Gehaltsnachweis von November 2020 als Nachweis, dass Sie weiterhin dort beschäftigt sind.

Mit der Unterschrift versichert/n der/die Unterschreibende/n, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ebenfalls erklären Sie mit Ihrer Unterschrift, dass Sie einverstanden sind, dass wir den Namen des/der betreffenden Kindes/Kinder an die betreffende Einrichtung bzw. den Träger der Einrichtung übermitteln dürfen.

Ort, Datum	Unterschrift/en aller Antragsstellenden

Ihr Antrag ist **vollständig** vorzugsweise per **E-Mail** an notbetreuung@kvbarnim.de oder per Post an den Landkreis Barnim, Jugendamt, Notbetreuung, Am Markt 1 in 16225 Eberswalde zu übersenden.

Anlage 1 – Elternteil 1

Nachweis vom Arbeitgeber als Anlage zum Antrag auf Notbetreuung

Hiermit bestätigen wir, dass

Name, Vorname des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin

Genauere Bezeichnung der Tätigkeit/ Position im Unternehmen

Geburtsdatum

Mitarbeiter/in unseres Unternehmens ist und sich in einem

- unbefristeten Arbeitsverhältnis
- befristeten Arbeitsverhältnis, Befristung bis zum:

befindet.

Der/die Mitarbeiter/in arbeitet Mo bis Fr an _____ von 7 Wochentagen*

- vollständig vor Ort im Unternehmen
- vollständig im Homeoffice
- abwechselnd im Homeoffice und vor Ort im Unternehmen.
- Sonstiges (z.B. Tätigkeit nur an bestimmten Wochentagen):

*bitte geben Sie die Wochentage an: _____

Begründung der Notwendigkeit:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Anlage 2 – Elternteil 2

Nachweis vom Arbeitgeber als Anlage zum Antrag auf Notbetreuung

Hiermit bestätigen wir, dass

Name, Vorname des Arbeitnehmers / der Arbeitnehmerin

Genauere Bezeichnung der Tätigkeit/ Position im Unternehmen

Geburtsdatum

Mitarbeiter/in unseres Unternehmens ist und sich in einem

- unbefristeten Arbeitsverhältnis
- befristeten Arbeitsverhältnis, Befristung bis zum:

befindet.

Der/die Mitarbeiter/in arbeitet Mo bis Fr an _____ von 7 Wochentagen*

- vollständig vor Ort im Unternehmen
- vollständig im Homeoffice
- abwechselnd im Homeoffice und vor Ort im Unternehmen.
- Sonstiges (z.B. Tätigkeit nur an bestimmten Wochentagen):

*bitte geben Sie die Wochentage an: _____

Begründung der Notwendigkeit:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers